

Merkblatt Zoll für mehr Sicherheit & Wirtschaftlichkeit

WIR VERBINDEN SIE
MIT IHREN KUNDEN...



Präferenznachweise nach dem Freihandelsabkommen

- **Ursprungserklärung des Ausführers auf der Rechnung:**

Bis zu einem Warenwert von 6.000 € oder 10.300 CHF

- **Warenverkehrsbescheinigung EUR. 1 / EUR-MED:**

Ab einem Warenwert von mehr als 6.000 € oder 10.300 CHF

- **Besonderheit: „Ermächtigter Ausführer“**

Die Zollkreisdirektionen können einen Ausführer, der regelmässig Waren exportiert dazu ermächtigen, Ursprungserklärungen auf der Rechnung ohne Berücksichtigung von Wertgrenzen der Sendung auszufertigen.

DDP Risiko

In der Vergangenheit wurde die Lieferkondition „DDP“, auch mit den Zusätzen wie z.B. exkl. Steuern/Zölle auch oftmals dazu verwendet, wenn der Schweizer Exporteur die deutsche/ EU-Einfuhrumsatzsteuer (EUST) oder allfällige EU-Zölle nicht tragen wollte.

In jüngster Zeit vermehrten sich in der EU die Fälle, in welchen die EU-Finanzämter nachträglich dem Importeur bei DDP-Lieferungen den Vorsteuerabzug verwehren bzw. dem CH-Exporteur direkt die jeweilige EUST des Bestimmungslandes sowie möglicher EU-Zoll belasten.

Begründung: Die zollrechtliche Verfügungsgewalt bei DDP Lieferungen liegt beim Exporteur.

! Aus diesem Grund sollte die Lieferkondition „DDP“ nur dann verwendet werden, wenn man als Exporteur tatsächlich auch die EUST übernehmen möchte und zum Vorsteuerabzug in der EU berechtigt ist bzw. die Sendung mit einer EU-Verzollung über DE (Verfahren 42) abgewickelt wird. **!**

DDP Risiko

Gehen die **Steuern zu Lasten des Importeurs** empfehlen wir:

- „DAP zollabgefertigt“, wenn Sie als Exporteur den Transport und die Abfertigung übernehmen möchten.
- „DAP zollabgefertigt inkl. Zölle“, wenn Sie als Exporteur zusätzlich allfällige Zölle übernehmen möchten.

Fehlende Lieferkondition auf der Rechnung

Die Lieferkondition muss sowohl auf dem Speditionsauftrag/Frachtbrief als auch auf der Handelsrechnung vermerkt sein.

Da die Handelsrechnung die Grundlage der Einfuhrabfertigung in der EU ist, muss die Zollanmeldung mit dem Incoterm „EXW“ angemeldet werden, auch wenn auf dem Speditionsauftrag ggf. Incoterm „DAP“ aufgeführt wurde.

Bei zollpflichtigen Waren kann sich somit der EU-Zoll erhöhen, da der Frachtanteil dann noch dazu gerechnet werden muss.

EORI-Nummer

- **EORI-Nummer bei Einfuhr in die EU:**

Die EORI-Nummer („Economic Operators´ Registration and Identification number“ - „Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten“) wird von allen EU- Importeuren (Anmelder/Käufer) bei einer Zollanmeldung in den freien Verkehr benötigt. Ohne EORI-Nummer kann keine Zollanmeldung in der EU vorgenommen werden.

- **Ausnahmen:**

Unselbstständige Zweigstellen & unselbstständige Arbeitnehmer (z.B. Aussendienstmitarbeiter und Vertreter, die bei der Firma angestellt sind, Privatpersonen und öffentliche Einrichtungen)

- **In Deutschland kostenlos zu beantragen bei der:**

Generalzolldirektion in DE-01077 Dresden / E-Mail: antrag.eori@zoll.de

Konforme Handelsrechnung

- **Zur Abwicklung CH-Ausfuhr und Einfuhr im Empfangsland:**
 - Rechnungsnummer
 - Übliche Handelsbezeichnung
z.B. „Handball“ oder „Fussball“ muss entsprechend in der Rechnung ersichtlich sein, auch wenn der Zolltarif dies unter „aufblasbare Bälle“ zusammenfasst
 - Frankatur/Lieferbedingung
z.B. EXW, DAP, DDP
 - Währung
z.B. CHF /EUR/ US

Konforme Handelsrechnung

- **Zur Abwicklung CH-Ausfuhr und Einfuhr im Empfangsland:**

- Warenwert nach Artikeln zusammengefasst
Bei unterschiedlichen Ursprungsländern für gleiche Artikel entsprechend unterteilt.
- Zolltarifnummer (Warennummer sofern bekannt)
- Zahlungsbedingungen
z.B. 30 Tage netto, 2%
- Ursprungsland (zollrechtlich)
- Präferenznachweis

Konforme Handelsrechnung

- **Zur Abwicklung CH-Ausfuhr und Einfuhr im Empfangsland:**

- **Zusätzliche Angaben bei EU-Verzollungen:**

- (steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen)

- USt.Id.Nr. des Importeurs (muss mit der geprüften Rechnungsadresse übereinstimmen)

- Prüfung unter: <http://evatr.bff-online.de/eVatR/>

- Eigene USt.Id.Nr. beziehungsweise Vermerk zur Fiskalvertretung: „Abwicklung über Fiskalvertreter, USt.Id.Nr., Name, Anschrift des Fiskalvertreters“ (siehe auch unsere Vertretungs-Vollmachtformulare)

- Vermerk: „Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung gem. § 6 a UStG“

„Für grenzenlosen Service“



WIR VERBINDEN SIE
MIT IHREN KUNDEN...

Weitere Informationen:

Kontakt:

Herr Holger Eschbach

E-Mail: holger.eschbach@streck.ch

Tel.: +41 (0) 61 85 51-485